

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1500

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Standortförderung	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen	7
3.2.3 Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	8
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	9
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	9
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	10
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	11
5. Rechtliches	11
6. Antrag	11
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit versteht sich als das Kompetenzzentrum für Wirtschafts- und Arbeitsfragen im Kanton Solothurn. Seine Mission ist, dass in einer leistungsfähigen und innovativen Wirtschaft jede Person ihre Existenz mit einer ihren Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Arbeit sichern kann.

Die obersten politischen Zielsetzungen für die im Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" zusammengefassten Aufgaben umfassen die Förderung eines qualitativen wirtschaftlichen Wachstums, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Kantons Solothurn und die soziale Absicherung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die Aufgabenfelder des Amtes für Wirtschaft und Arbeit werden in drei Produktgruppen zusammengefasst.

Gegenüber dem vorangehenden Globalbudget (2015 – 2017) wurde die Produktgruppe 4, Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, gestrichen.

Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) ist eingeführt. Die Auswirkungen auf die Gebühren sind bekannt und können nun einheitlich über die gesamte Globalbudgetperiode berechnet werden.

a) Globalbudget: "Wirtschaft und Arbeit"

1. Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1. Steigerung des Wirtschaftswachstums
2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 2.1. Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden
 - 2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit

b) Verpflichtungskredit 2018 - 2020

Fr. 8'200'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Aufgabenbereiche innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit umfassen Massnahmen, welche zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum führen, die Wettbewerbsfähigkeit fördern und Wettbewerbsverzerrungen verhindern sollen sowie den wirtschaftlichen Strukturwandel sozial absichern wollen. Deshalb gehören neben der Schaffung von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Kontrollen der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Beratung und finanzielle Unterstützung von stellensuchenden Personen zu den Haupttätigkeiten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

Der Kanton Solothurn liegt im Mittelpunkt der Schweizer Zentren. Die gute Erreichbarkeit ist einer der grossen Standortvorteile des Kantons. In Pendlerdistanz sind rund 1.5 Millionen Arbeitskräfte wohnhaft und es sind mehrere Universitäten, Fachhochschulen und Flughäfen erreichbar. Trotz der Zunahme des Dienstleistungssektors ist der Kanton Solothurn nach wie vor ein konkurrenzfähiger Industriestandort. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit stärkt mit seinen Aufgaben die Standortattraktivität und vernetzt den Kanton international wie national mit wichtigen Partnern. Durch die Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung sowie dem Wissens- und Technologietransfer, kann die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft gesteigert werden. Dabei ist es wichtig Neugründungen zu begleiten und ihnen den Weg vorzubereiten. In einer funktionierenden und lebendigen Volkswirtschaft ist der strukturelle Wandel unumgänglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit versucht dessen negative Folgen vor allem mit den Instrumenten der Arbeitslosenversicherung abzusichern.

Die wesentlichen Determinanten der schweizerischen Wirtschaftspolitik werden auf eidgenössischer Ebene sowie durch die Schweizerische Nationalbank festgelegt. Die Märkte sind heute stark globalisiert und reagieren im internationalen Kontext. Die Solothurner Volkswirtschaft kann nicht unabhängig davon gesteuert werden. Der Handlungsspielraum ist begrenzt und kann nicht beliebig ausgenutzt werden. Die finanziellen Möglichkeiten des Kantons erlauben nur einen bescheidenen Mitteleinsatz. Wesentliche Bereiche des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind grösstenteils Vollzugsaufgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung, so vor allem in den Produktgruppen "Kontrolle Arbeitsbedingungen" und "Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit".

Mit seinen Tätigkeiten wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit weiterhin zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Wirtschaft, insbesondere der KMU, beitragen. Mit dem Instrument der lösungsorientierten Beratung sollen stellensuchende Personen befähigt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Diese beiden Schwerpunkte sollen dazu beitragen, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn weiterhin unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sollen in Branchen mit erhöhter Arbeitslosigkeit vermehrt schweizerische Stellensuchende in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV erhalten hier ein zusätzliches, wesentliches Aufgabengebiet. Dazu wird auch eine weitere Vernetzung mit anderen Institutionen der sozialen Absicherung unumgänglich sein.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3		
B.1.5.1	Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern	X	X			
B.1.5.2	Soziale Absicherung des strukturellen Wandels			X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3		

Im IAFP 2018-2021 sind keine Massnahmen festgehalten worden.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Standortförderung	Wirtschaftsförderung (Wifö)
2. Kontrolle Arbeitsbedingungen	Abteilung Arbeitsbedingungen (Arb)
3. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
	Kantonale Amtsstelle (KAST)
	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)
	Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK)

3.2 Produktgruppen

Die Veränderung aus dem Verpflichtungskredit aus der letzten GB-Periode zu der aktuellen ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Änderungen.

- Die Produktgruppe 4, Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, wurde gestrichen.
- Für die Produktgruppe 1 Standortförderung wurden die neue Produkte Wirtschaftsstandort/ Standortentwicklung, Ansiedlungsgeschäft, Anlaufstelle und Tourismus definiert.

3.2.1 Produktgruppe 1: Standortförderung

Produkte: Wirtschaftsstandort/ Standortentwicklung, Ansiedlungsgeschäft, Anlaufstelle, Tourismus

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
11	Steigerung des Wirtschaftswachstums							
111	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	(>) Anz.	662	393	450	450	450	450

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Beitrag Aus- und Weiterbildung Gastro	TCHF	100	100	100			
Beiträge Tourismusförderung	TCHF	200	200	200			

Bemerkungen: Die beiden Positionen „Beiträge Tourismusförderung“ und „Beitrag Aus- und Weiterbildung Gastro“ wurden ab dem Jahr 2016 von der Produktgruppe 2 zur Produktgruppe 1 transferiert und bleiben wie bisher bei gesamthaft CHF 300'000.-.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'379	2'112	2'539	7'030	2'548	2'548	2'548	7'644
Erlös	TCHF	-123	0		-123	0	0	0	0
Saldo	TCHF	2'256	2'112	2'539	6'907	2'548	2'548	2'548	7'644

3.2.2 Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen

Produkte: Planbegutachtungen und Gesundheitsschutz, Arbeitszeitbewilligungen und -kontrolle, Bewilligungen nach Gewerbegesetzgebung, Vollzug der flankierenden Massnahmen, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bewilligungen für Personalverleih und -vermittlung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
21	Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden							
211	Anzahl technischer und planerischer Betriebskontrollen	(>) Anz.	630	578	520	520	520	520
212	Kundenzufriedenheit technische und planerische Betriebskontrollen	(>) %	85	100	85	85	85	85

22 Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping

221	Zielerreichungsgrad der vom SECO vorgegebenen Anzahl vorzunehmender Kontrollen "Vollzug der Flankierenden Massnahmen"	(>) %	116	109	100	100	100	100
-----	---	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

23 Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen

231	Zielerreichungsgrad der vereinbarten Kontrollen im Bereich des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	(>) %	127	146	100	100	100	100
-----	---	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

24 Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung

241	Anteil innerhalb von 3 Arbeitstagen erledigte Geschäfte nach Entscheidungsreife	(>) %	98	99	95	95	95	95
-----	---	-------	----	----	----	----	----	----

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Anzahl vorgenommener Kontrollen im Rahmen des Vollzugs der Flankierenden Massnahmen	Anzahl	463	434	400			
Anzahl vorgenommener Kontrollen im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	Anzahl	191	219	150			
Gastgewerbe- und Alkoholhandelsbewilligungen	Anzahl	1'822	1'819				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'022	2'786	2'668	8'476	2'760	2'760	2'760	8'280
Erlös	TCHF	-2'405	-1'865	-1'884	-6'154	-1'854	-1'854	-1'854	-5'562
Saldo	TCHF	617	922	784	2'322	906	906	906	2'718

3.2.3 Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Produkte: Abklärung der Anspruchsberechtigung und der Vermittlungsfähigkeit von Stellensuchenden, Entschädigungen nach AVIG, Vollzug arbeitsmarktlicher Massnahmen, Schlechtwetter- und Kurzarbeitsentschädigungen, Koordination bei Massenentlassungen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
31	Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit							
311	Rangierung des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich [SECO-Wirkungsmessung des Bereiches Arbeitsmarkt] (-) Rang		4	1	6	6	6	6
312	Differenz der Anzahl Tage bis zur Wiedereingliederung zwischen dem Kanton Solothurn und dem gesamtschweizerischen Durchschnitt	(-) %	-6.9	-6.2	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Arbeitslosenquote Schweiz	Prozent	3.7	3.5				
Arbeitslosenquote Kanton Solothurn	Prozent	3.2	3.2				
Stellensuchendenquote Jugendliche im Alter zw. 15 und 19 Jahren	Prozent	4.3	4.1				
Differenz zw. Kanton Solothurn und schweiz. Durchschnitt bei den Zugängen zur Langzeitarbeitslosigkeit	Prozent	-2.8	-8.5				
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	2	0				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	0.06	0.00				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	16'452	17'475	19'144	53'071	18'540	18'540	18'540	55'620
Erlös	TCHF	-15'585	-16'587	-18'127	-50'298	-17'597	-17'597	-17'597	-52'791
Saldo	TCHF	866	889	1'017	2'772	943	943	943	2'829

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	20'196	20'674	22'713	63'583	22'184	22'184	22'184	66'552
Ertrag	TCHF	-18'116	-18'452	-20'011	-56'579	-19'451	-19'451	-19'451	-58'353
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'080	2'222	2'702	7'004	2'733	2'733	2'733	8'199
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	1'720	1'763	1'703	5'186	1'665	1'665	1'665	4'995
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	21'916	22'437	24'416	68'768	23'848	23'848	23'848	71'544
Erlös	TCHF	-18'116	-18'452	-20'011	-56'579	-19'451	-19'451	-19'451	-58'353
Saldo	TCHF	3'800	3'984	4'405	12'189	4'397	4'397	4'397	13'191
1 Standortförderung									
Kosten	TCHF	2'379	2'112	2'539	7'030	2'548	2'548	2'548	7'644
Erlös	TCHF	-123	0		-123	0	0	0	0
Saldo	TCHF	2'256	2'112	2'539	6'907	2'548	2'548	2'548	7'644
2 Kontrolle Arbeitsbedingungen									
Kosten	TCHF	3'022	2'786	2'668	8'476	2'760	2'760	2'760	8'280
Erlös	TCHF	-2'405	-1'865	-1'884	-6'154	-1'854	-1'854	-1'854	-5'562
Saldo	TCHF	617	922	784	2'322	906	906	906	2'718
3 Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit									
Kosten	TCHF	16'452	17'475	19'144	53'071	18'540	18'540	18'540	55'620
Erlös	TCHF	-15'585	-16'587	-18'127	-50'298	-17'597	-17'597	-17'597	-52'791
Saldo	TCHF	866	889	1'017	2'772	943	943	943	2'829

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2018-2020				
		Schweizer Franken	2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'733'000	2'733'000	2'733'000	8'199'000
	Zusatzkredit		0	0	0	0
	Total		2'733'000	2'733'000	2'733'000	8'199'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST15	IST16	Plan17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		142.0	149.5	153.0	444.5	153.0	153.0	153.0	459.0
Anzahl Mitarbeitende		167	173	180	520	175	175	175	525
Anzahl Lernende		4	3	3	10	3	3	3	9

Bemerkungen: Pensen Budget 18: Kanton 23.5, Bund 129.5 (ohne Pensen Lernende 3.0, bundfinanziert)

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Keine Veränderungen

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015-2017		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 138/2014		8.7
Bereinigter Verpflichtungskredit		8.7
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)		7.0
Zu begründende Differenz		-1.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-1.6
Veränderung der Löhne aufgrund geringerer Pensen bei ALK und RAV.	-1.6	
Total Sachaufwand		-2.1
- Minderaufwand Beiträge an private Unternehmungen	-1.1	
- Minderaufwand bei PR, Information, Marketing, Anlässe, Tagungen, Ausstellungen und Messen	-0.2	
- Mehraufwand Bürgschaftsverluste (Erhöhung Rückstellungen Darlehen IHG und Seilbahn Weissenstein)	+0.15	
- Minderaufwand bei Promotionen	-0.3	
- Mehraufwand Abschreibung Debitorenguthaben	+0.1	
- Minderaufwand für Projekte der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)	-0.2	
- Minderaufwand für Mieten, Pachten, Räume für RAV und LAM	-0.1	
- Sonstiger Minderaufwand	-0.45	
Total Ertrag		+2.0

-	Mindertrag durch die Einstellung des NRP-Programms ab 2016	+0.2
-	Mehrertrag Gastgewerbepatente	-1.1
-	Minderertrag Gebühren für Amtshandlungen	+0.5
-	Minderertrag durch Wegfall Bewilligungen für Veranstaltungen, ab 2016 neu bei den Gemeinden	+0.4
-	Mehrertrag Rückerstattungen Planbegutachtungen und –genehmigungen	-0.5
-	Mindererträge vom SECO (Teilzahlungen und Schlusszahlung)	+2.3
-	Sonstiger Minderertrag	+0.2
Total		-1.7

Der bereinigte Verpflichtungskredit beträgt 8,7 Mio. Franken. Das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17) beträgt 7,0 Mio. Franken. Die Differenz von -1,7 Mio. Franken ergibt sich aus den obenstehenden aufgelisteten Einzelpositionen.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	7.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 – 2020	8.2
Zu begründende Differenz	+1.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+2.0

Veränderung der Löhne aufgrund erhöhter Pensen bei ALK und RAV.

Total Sachaufwand		+1.0
- Mehraufwand Beiträge an private Unternehmungen	+0.2	
- Mehraufwand bei PR, Information, Marketing, Anlässe, Tagungen, Ausstellungen und Messen	+0.2	
- Mehraufwand für Projekte der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)	+0.2	
- Mehraufwand für Mieten, Pachten, Räume	+0.1	
- Sonstiger Mehraufwand	+0.3	
Total Ertrag		-1.8
- Mehrerträge Gastgewerbepatente	-0.8	
- Minderertrag Gebühren für Amtshandlungen	+1.0	
- Minderertrag durch Wegfall Bewilligungen für Veranstaltungen (ab 2016 neu bei den Gemeinden)	+0.2	
- Mehrerträge vom SECO (Teilzahlungen und Schlusszahlung)	-2.5	
- Sonstiger Minderertrag	+0.3	
Total		+1.2

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE15	RE16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Kantonsbeiträge AVIG		4'400	5'170	4'500	5'200	5'200	5'200
Bemerkungen: Kantonsbeiträge AVIG: Die Kosten für die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen, sowie der Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art 59d AVIG werden ab dem Jahr 2018, auf Grund der offiziellen Hochrechnung des Seco, erhöht.							

Die Kosten für die Kantonsbeiträge AVIG wurden auf Grund der Berechnungen vom SECO und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit angepasst.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates, vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1500), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1.1. Steigerung des Wirtschaftswachstums
 - 1.2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.2.1. Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
 - 1.2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
2. Für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'200'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste